

Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	V/801
Änderungsblatt-Nr.:	1
Einreicher:	Oberbürgermeister

☒

öffentlich

☐

nicht öffentlich

Gegenstand:

Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse der Stadtvertretung Neubrandenburg

Änderung:

Im **§ 2 Zuständigkeiten der Ausschüsse** wird geändert:

(2) Rechnungsprüfungsausschuss

Der zweite Anstrich lautet neu:

Fertigung eines Prüfungsvermerkes über die Prüfung des Jahresabschlusses mit
Beschlussempfehlung zur Entlastung *der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters*

(3) Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss:

Im dritten Anstrich (bei Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung) wird „Agenda-Prozess“ gestrichen
und dafür *Lokale Agenda 21* eingesetzt.

Zwischen „Städtebauliche Verträge und Durchführungsverträge“ und „Liegenschaften“ ist
einzufügen: *Vergaben nach der VOB, VOL und VOF sowie Architekten- und Ingenieurleistungen
nach der HOAI entsprechend der Vergabeordnung, für die nicht der Betriebsausschuss zuständig
ist.*

(4) Kulturausschuss

Der fünfte Anstrich lautet neu: Unterstützung der kulturellen und künstlerischen Einrichtungen,
freien Träger *und Einzelschaffenden* aller Genres

Der sechste Anstrich lautet neu: Pflege des Kontaktes zu den Partnerstädten und Sicherung
internationaler Kulturangebote sowie Unterstützung kultureller Aktivitäten ausländischer
Mitbürgerinnen und Mitbürger.

(5) Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport

Der letzte Anstrich (bei Generationen) lautet: Aufgaben nach dem *Kindertagesförderungsgesetz*
(Kofinanzierung durch Wohnsitzgemeinde)

Im **§ 3 Verfahren in den Ausschüssen** wird geändert:

- (2) Der letzte Anstrich lautet neu: Der Hauptausschuss verweist die Vorlage zur Qualifizierung an *die
Einreicherin oder den Einreicher* zurück.

- (3) Der Absatz wird neu formuliert: Die Ausschüsse werden in Vorbereitung, Durchführung und Auswertung ihrer Sitzungen technisch-organisatorisch durch die *Leiterinnen oder* Leiter der nachfolgenden Bereiche unterstützt.
Diese benennen für die Anfertigung der Niederschrift *eine ständige Protokollantin oder* einen ständigen Protokollanten.

Der **§ 4 Sprachformen** wird gestrichen.

Der **§ 5 Schlussbestimmung** wird § 4.

Begründung:

Die Änderungen resultieren aus den Hinweisen und Empfehlungen der Fachausschüsse und der Korrektur durch die Verwaltung.

Der § 4 Sprachformen ist hinfällig. Die geschlechtergerechte Sprachform wird im Text berücksichtigt.

Neubrandenburg, 12.09.2012

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister